

# Schule am Eiderwald Flintbek

## Grund- und Gemeinschaftsschule



## Schulordnung

für die Grundschule

Liebe Schülerinnen und Schüler,

in unserer Schule kommen viele Menschen zusammen, um gemeinsam zu lernen und einen großen Teil des Tages zu verbringen. Diese Schulordnung soll allen ein gutes Miteinander sichern. Verhaltet euch deshalb umsichtig und kameradschaftlich und nehmt Rücksicht auf andere.

### I. Ablauf des Schulvormittags

#### 1. Vor dem Unterricht

Der Unterricht beginnt an jedem Tag um 8.00 Uhr. Erst ab 7.45 Uhr werdet ihr auf dem Grundschulgelände beaufsichtigt. Deshalb solltet ihr nicht früher kommen.

Habt ihr vor eurem Unterricht einmal das Schulgelände betreten, dürft ihr es ohne Erlaubnis durch eine Lehrkraft bis zu eurem Unterrichtsschluss nicht mehr verlassen.

Es wird von euch erwartet, dass ihr pünktlich zu jeder Unterrichtsstunde erscheint.

#### 2. In den Pausen

Die Klassen- und Fachräume müssen nach einer Unterrichtsstunde verlassen und abgeschlossen werden.

Geht bitte ohne Verzögerung oder Umwege auf den für euch vorgesehenen oberen Schulhof. Um vernünftig arbeiten zu können, benötigt ihr ausreichend Sauerstoff.

Nur in den Regenspauzen dürft ihr euch im Schulgebäude aufhalten. Regenspauzen werden durch die Lautsprecheranlage angesagt.

Nehmt immer Rücksicht auf eure Mitschülerinnen und Mitschüler. Achtet besonders auf die jüngeren Schülerinnen und Schüler. Spiele dürfen niemals andere belästigen oder sogar gefährden.

Grundsätzlich sind den Anweisungen der Lehrkräfte Folge zu leisten.

Das Werfen von Schneebällen ist wegen der hohen Verletzungsgefahr verboten.

### 3. Nach Unterrichtschluss

Nach Unterrichtschluss verlasst ihr den jeweiligen Klassen- oder Fachraum sauber und stellt die Stühle hoch.

## II. Im Schulgebäude und auf dem Schulhof

Haltet Schulgebäude und Schulgelände sauber. Abfälle gehören in den Mülleimer. In den Klassenräumen und den Fachräumen benutzt ihr die dafür vorgesehenen Wertstoffbehälter.

Achtet das Schuleigentum und geht mit den euch anvertrauten Materialien sorgfältig um. Für grob fahrlässige oder vorsätzliche Beschädigungen werdet ihr zur Verantwortung gezogen.

Die Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Benutzt nur die für euch vorgesehenen Toiletten.

## III. Allgemeines

Der Schulbesuch ist Recht und Pflicht eines jeden Schülers. Solltet ihr wegen Krankheit oder wegen sonstiger Gründe die Schule nicht besuchen können, müssen eure Erziehungsberechtigten euer Fehlen umgehend telefonisch oder schriftlich bekannt geben.

Es ist eure Pflicht und die Pflicht eurer Erziehungsberechtigten dafür zu sorgen, dass alle benötigten Unterrichtsmaterialien in jeder Stunde vorhanden sind.

Jegliche Form von Gewalt - auch die seelische, hervorgerufen durch Beleidigungen und Angriffe in Worten - ist zu unterlassen. Solltet ihr Zeuge eines solchen Vorfalls werden, so meldet dies bitte einer Lehrkraft oder in besonders schweren Fällen der Schulleitung.

Der Konsum von Energydrinks, Zigaretten, sowie die Mitnahme oder der Konsum von Alkohol oder anderen Drogen ist auf dem Schulgelände verboten. Auch das Mitbringen jeglicher Form von Waffen ist untersagt. Wer sich nicht daran hält, muss mit einer Schulstrafe rechnen.

Wenn Gäste am Unterricht teilnehmen möchten, ist vorher die Genehmigung der Schulleitung einzuholen.

Handys und andere elektronische Geräte sind auf dem Schulgelände während des gesamten Unterrichtsvormittags ausgeschaltet zu lassen. Sie dürfen zudem nicht sichtbar sein. Lasst sie also in euren Jacken oder Schultaschen.

*Sorgt bitte mit dafür, dass diese Schulordnung eingehalten wird. Nur so ist es möglich, dass sich alle wohlfühlen und ohne Störung lernen können.*